

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim gehören dem Jugendhilfeausschuss (neu: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) 15 stimmberechtigte nach Absatz 2 und weitere beratende Mitglieder nach Absatz 3 und Absatz 4 an.

§ 4 Abs. 2: Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt neun, und die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt sechs.

Die Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW), der Gemeindeordnung (GO NW) und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meckenheim.

§ 4 Abs. 3: Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss (neu: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) an:

- a) die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr/ihm bestellte/n Vertreterin/Vertreter;
- b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder deren Vertretung;
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor des zuständigen Arbeitsamtes bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Regierungspräsidentin/dem Regierungspräsidenten bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird;
- g) je eine Vertretung der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;
- h) eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendrates der Stadt Meckenheim, die/der vom Jugendrat der Stadt Meckenheim bestellt wird.
- i) eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates der Stadt Meckenheim, die/der vom Jugendamtselternbeirat der Stadt Meckenheim bestellt wird.

Für die Mitglieder a) bis i) ist je ein/e persönliche/r Vertreter/in zu bestellen oder zu wählen.

§ 4 Abs. 4: Fraktionen, die im Jugendhilfeausschuss (neu: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied des

Jugendhilfeausschusses (neu: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied bestellt. Es wirkt im Jugendhilfeausschuss (neu: Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Eine Mindest- oder Höchstzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird durch Bundesrecht nicht vorgegeben. Aus der Quotelung in § 71 Abs. 1 KJHG in drei Fünftel und zwei Fünftel ergibt sich jedoch, dass es sich um eine durch fünf teilbare Zahl handeln muss.

Für die Legislaturperiode 2020 bis 2025 haben 7 freie Träger ihr Interesse bekundet, im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie als stimmberechtigte Mitglieder mitzuwirken.

AWO	Engelhardt, Rolf	Heymann, Barbara
Caritas	Vilver, Irina	Dahm, Norbert
Katholische Kirche	Steffl, Franz-Josef	Malchereck, Reinhold
Malteser Hilfsdienst	Möbus, Carsten	Farah, Friederich-Salah
NAJU	Johna, Silvia	Johna, Elora (ab 05/21)
Schützenjugend Ersdorf-Altendorf	Klein, Christian	Beer, Hendrik
Verband der Evangelischen Jugend	Mölleken, Matthias	König, Ingrid

Da jedoch nur 6 Vertreter in den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgeschlagen werden können, sind von den 7 interessierten freien Trägern 6 freie Träger durch den Rat zu wählen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat in geheimer Wahl über die 6 zu besetzenden Positionen abstimmt.

Die weiteren beratenden Mitglieder werden jeweils von der entsendenden Stelle benannt und sind nicht durch den Rat zu wählen:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie						
Beratendes Ausschussmitglied		Fraktion/Verw. etc.	Funktion	Persönl. Vertreter	Fraktion /Verw.	Funktion
16	Jung, Holger	Verw.	BM		Verw.	
17	Jung, Andreas	Verw.	Leiter 51	Weiland, Michael	Verw.	
18	Dr. Fante, Jan	Vertreter des Landgerichtes Bonn		Wurm, Sylvia		
19	Erb-Ruck, Katrin	Vertreter der Bundesagentur für Arbeit		Rosin, Mario		

20	Böhmer, Ulrich	Vertreter der Schulen	Stühm, Corinna
21	Mathia, Detlev	Vertreter der Polizei	Groß, Jacqueline
22	Schmidt, Nicole	Vertreter d. Ev. Kirche	N.N.
23	Hufschmidt, Michael	Vertreter d. Kath. Kirche	Broermann-Blitsch, Ute
24	Höthker, Leon	Vertreter d. Jugendrates	Altenrath, Nico
25	N.N.	Vertreter d. Jugendamtselternbeirat es	N.N.
26	Spinelli, Michelangelo	FDP-Fraktion	Dechant, Detlef